Anlage V.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. Febr. 1859.

Bericht der Finanzdeputation,

die Verbreiterung des oberen Eingangs der Langenstraße betreffend.

Das Bedürfniß einer Verbreiterung der oberen Strecke der Langenstraße vom Markt bis zur Haakenstraße ist bereits seit einer Reihe von Jahren allgemein anerkannt und hat auch den Senat und die Bürgerschaft veranlaßt zu diesem Zwecke im Jahre 1845 das an der Ecke der Haakenstraße belegene Erbe zu erwerben, allein ohne den Besitz der oberwärts an der Langenstraße und am Markte belegenen drei Häuser konnte eine angemessene Verbreiterung nicht bewirkt werden und da die Eigenthümer derselben unverhältnißmäßig hohe Preise für diese verlangten, so blieb die Abhülfe auf ein geringes Maß beschränkt.

Es hat sich indessen nun vor Kurzem die Aussicht eröffnet, daß diese Grundstücke zu billigeren Preisen zu erlangen seien und Anwohner der Langenstraße und andere Mitbürger, die die Verbesserung für den starken Verkehr dieser Strecke dringend wünschen, haben sich an die Finanzdeputation gewandt und ersucht ihnen zur Erlangung eines bestimmten Resultats behülflich zu sein und sobald Solches erreicht, dem Senate und der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Da die Finanz-Deputation die allgemein ausgesprochene Ansicht, daß eine Verbreiterung dieser Straßenstrecke sich dringend empfehle, theilt, so hat sie sich zufolge des §. 38 der Verfassung verpflichtet erachtet auf diesen Antrag einzugehen und nachdem durch die Bemühungen verschiedener Mitbürger ein Beitrag von 2300 Thaler gesichert und die drei bemerkten Grundstücke zu ermäßigten Preisen bis Ende Februar zur Hand gestellt sind, beehrt sie sich über die Sachlage gegenwärtigen Bericht zu erstatten.

Nach dem hierbei erfolgenden von dem Bau-Director Schröder angefertigten Riß würde die Straße vom Markt bis zur Haakenstraße anstatt der jetzigen Breite von 20 Fuß 3 Zoll und 21 Fuß durchgehend eine solche von 33 Fuß, dadurch eine hinreichende Breite für die Fahrbahn und Trottoirs erhalten und durch Abrundung der Ecken das Einbiegen in die Straßen erleichtert werden.

Eine noch größere Breite scheint nicht erforderlich, auch ist zu berücksichtigen, daß dann der von den Gebäuden übrig bleibende Grund, durch dessen Verkauf auf einen nicht unerheblichen Ertrag zu rechnen ist, so schmal werden würde, daß solcher kaum zur Errichtung von Gebäuden benutzt werden könnte.

Die Kosten für diese Verbreiterung sind folgende:

Die Grundstücke sind, jedoch kostenfrei, zu folgenden Preisen erlassen:

das Haus am Markt Nr. 13	ℳ	4,600
das Haus Langenstraße Nr. 1	»	3,700
das Haus Langenstraße Nr. 2	»	6,000
Zusammen	ℳ	14,300

Davon ist abzusetzen:

der zugesicherte Beitrag	ℳ 2,300	
für den Erlös aus dem Verkauf des übrig bleibenden Grundes der anzukaufenden Häuser von circa 940 □Fuß, ist zwar kein bestimmter Werth anzugeben, jedoch wohl auf 5 Thaler per □Fuß anzunehmen und wird dafür zu rechnen sein	» 4,700	
Zusammen		» 7,000
Bleiben		ℳ 7,300

Diesem ist jedoch noch hinzuzufügen für Kosten der Uebertragung der Grundstücke, Bepflasterung der Straße und einige andere Kosten, soweit diese nicht aus dem Material der abzubrechenden Häuser gedeckt werden ..... » 500

und wird sich demnach der Gesammt-Betrag der jetzt aufzuwendenden Kosten auf etwa ..... ℳ 7,800

ohne das dem Staat gehörende 1845 zu 6000 Thaler angekaufte, bis Ostern 1860 zu 200 Thaler vermiethete Haus Nr. 3 an der Langenstraße berechnen.

Endlich ist noch zu bemerken, daß an die gezeichneten Beiträge die Bedingung geknüpft ist, daß die Verbreiterung der Straße mindestens in angegebener Weise und noch im Laufe dieses Jahres erfolge, was auch keine Schwierigkeiten haben wird, da die Lieferung Michaelis Fahrnißzeit erfolgen würde.

Sollte der Senat und die Bürgerschaft die Erwerbung der Grundstücke beschließen, so würde die Finanzdeputation zu beauftragen sein, das Erforderliche zu besorgen und die Zahlung der vorstehend bemerkten Kaufsummen für die Häuser, sammt den Kosten, aus der General-Casse zu leisten und demnächst die dagegen zu erhebenden Beiträge einzuziehen, die Ausführung der Verbreiterung und der Verkauf des von den Häusern übrig bleibenden Grundes aber der Bau-Deputation anheim fallen.

Die Finanz-Deputation ist noch zu der Begutachtung des Ankaufs eines anderen kleinen Grundstücks aufgefordert worden und da sie die Ansicht gewonnen, daß die Erwerbung sich empfehle und daher die sich dazu darbietende Gelegenheit nicht abzuweisen sei, so verfehlt sie nicht auch darüber zu berichten.

Es betrifft dieses ein kleines unmittelbar am Hofe des Schulgebäudes nach der Seite der Catharinenstraße und neben den dem Staate bereits gehörenden Häusern an dieser Straße liegendes nach dem Zeughausgang ausmündendes Haus, welches zwar nur eine Grundfläche von 250 □Fuß enthält, die indessen wegen der in diesem Hofe wahrscheinlich in Kurzem erforderlichen Erweiterungen vortheilhaft benutzt werden kann. Das Haus ist zu 36 ℳ jährlich vermiethet, jedoch in einem baufälligen Zustande und zu dem Preise von 550 ℳ bis zu baldiger Entscheidung erlassen.

Bremen, den 9. Februar 1859.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. L. Nuyter.**